

*Papsttum als ökumenische Frage. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute. Chr. Kaiser Verlag, Matthias-Grünewald-Verlag, München/Mainz 1979, 8°, 372 S., Kart. DM 42,-.*

Mit diesem Sammelband – dem Ergebnis eines Symposiums, das 1977 in Heidelberg stattfand – setzt die Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute den Dialog über den päpstlichen Primat fort, den lutherische und katholische Theologen in den USA führten. E. Schlink beschreibt den Stand des Gesprächs und sucht einen neuen methodischen Ansatz. Statt kontrovertheologisch vom konkreten päpstlichen Amt auszugehen und dann nach neutestamentlichen und dogmengeschichtlichen Voraussetzungen zurückzufragen, gelte es, von den ökumenischen Erfordernissen her ein Amt der Einheit zu beschreiben und von da aus zu sehen, unter welchen Modifikationen das päpstliche Amt diesen Aufgaben entspricht. E. Gräßer und J. Blank bieten einen Durchblick durch die petrinischen Texte des NT und heben die hervorragende Stellung von Petrus hervor, verneinen aber gleichzeitig die Möglichkeit, das päpstliche Amt neutestamentlich zu begründen. Gräßer leitet dies vom Ansatz ab, im NT gebe es apostolische Nachfolge allein als Bezeugung der apostolischen Botschaft. Blank liest aus den Texten eine zunehmende Typologisierung heraus – Petrus wird zum Symbol des Zeugen – und sucht die Universalisierung petrinischer Vollmachten als Übertragung auf die ganze Gemeinde bzw. die Hirten aufzuzeigen.

J. Moltmann und H. Stirnimann skizzieren ein »ökumenisches Papsttum«. Ausgangspunkt der systematischen Überlegungen bildet das »für die Gemeinde wesentliche Anliegen der Einheit und

der Kontinuität«, das sich »um die neutestamentliche Symbolgestalt Petrus kristallisiert« (H. Ott). Die ökumenische Bewegung auf sichtbare Einheit hin und die konziliaren Bemühungen lassen ein Amt der Einheit als wünschenswert und dringlich erscheinen. Sein Auftrag ist – wie die Referate und Diskussionen zeigen – allerdings schwerer zu beschreiben: soll es die Dialoge in Gang halten?; soll es, wie Pannenberg es auffaßt, »Zeichen und Werkzeug für das Bleiben in der Wahrheit« sein?; soll es die Vollmacht erhalten, ein Konzil einzuberufen, zu leiten und seine Beschlüsse durchzusetzen? Ratlosigkeit zeigt sich überdies vor der Frage, wer eine solche Funktion wahrnehmen soll: alle, die führende Leitungsämter innehaben oder mehrere oder ein einzelner? Und soll dieser der römische Bischof sein? Muß das Einheitsamt immer an eine lokale Kirche gebunden sein?

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Auffassung, das NT zeige keinen Ansatz für eine Petrusnachfolge. Die Lösung wird in der Aufhebung der scharfen Trennung von *ius divinum* und *ius humanum* gesucht. Von den ekklesialen Notwendigkeiten her darf man auf die Schrift zurückblicken, aus ihr Neues entnehmen und so zu einem Amt vorstoßen, das als göttlich legitimiert anzusehen ist. Leider unterbleibt die Anwendung dieses Ansatzes auf die frühe Kirche, zumal W. de Vries im Referat über die Entwicklung des Primats in den ersten drei Jahrhunderten einen zu engen Zeitraum historisch beleuchtet und weder die neutestamentlichen Entwicklungskeime noch die großen ekklesialen Ereignisse und Klärungen des 4. und 5. Jahrhunderts einbezieht. Eine solche hermeneutische Konzeption kommt katholischer Theologie ein gutes Stück entgegen. Und doch wird man sie – wenn sie nicht wesentlich ergänzt und korrigiert wird – als Zurückfallen hinter das nordamerikanische Dokument »Der Petrus der Bibel« beurteilen müssen. Denn wie soll die Kirche die Vollmacht des Einheitsamtes und seinen Träger verbindlich bezeugen, wenn das NT nicht wenigstens ansatzhaft grundlegende Elemente bereithält, die ihrerseits die Kirche binden? Überdies kann katholische Theologie das Petrusamt nur sehen im Kontext der neutestamentlichen und frühkirchlichen Konzeption der apostolischen Nachfolge.

So droht ein unüberbrückbarer Graben zwischen dem erst in undeutlichen Umrissen konzipierten Bild eines ökumenischen Einheitsamtes und dem päpstlichen Amt des römischen Bischofs zu entstehen. Eine weitere Gefährdung des Dialogs wird ebenfalls spürbar; sie liegt darin, die Texte des Vaticanum I und ihren Anspruch, Ausdruck des Glaubens der Kirche zu sein, nicht genügend in Rechnung zu ziehen.

O. *Pesch* bietet zwar Elemente einer Rezeptionsgeschichte des Konzils, legt aber keine Deutung vor und übergeht das Vaticanum II als interpretatives Rezeptionsgeschehen. So kann auch die Arbeitsgemeinschaft die verdienstvolle Absicht nicht verwirklichen, über die Intentionen der Dialoggruppe in den USA hinauszugehen und die Frage nach der Unfehlbarkeit und deren Verhältnis zur Jurisdiktion zu behandeln; immerhin untersucht H. *Ott* die Problematik des Wahrheitsverständnisses und eines letztverbindlichen Redens.

Die Tagung der Institute läßt erste ökumenische Annäherungen in Begründung und Gestalt eines Amtes der Einheit erkennen, zeigt aber zugleich, wie unklar noch die Idee eines ökumenischen Pastoralprimats ist und wie unumgänglich die Behandlung tieferliegender Schwierigkeiten bleibt, so das Verständnis von der Freiheit des Evangeliums und der Nachfolge der Apostel.

*Stephan Horn, Augsburg*